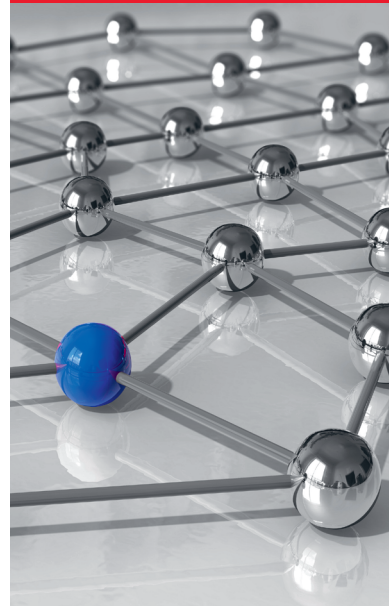


Clearingstelle –
Netzwerke zur Prävention
von Kinder- und
Jugenddelinquenz

INFOBLATT NR. 65

Das Beziehungsfeld von
Alkohol und Delinquenz
im Jugendalter



Das Beziehungsfeld von Alkohol und Delinquenz im Jugendalter¹

Jacqueline Heibel, HaLT Impuls, Kooperationsprojekt der Stiftung SPI & des Caritasverbands für das Erzbistum Berlin e.V.

Einleitung

Alkohol ist in unserer Gesellschaft allgegenwärtig. Er fällt nicht unter das Betäubungsmittelgesetz und zählt daher zu den legalen Drogen in Deutschland sowie den meisten europäischen Ländern. Zwar regelt das Jugendschutzgesetz die Abgabe und den Verzehr von alkoholischen Getränken an Kinder und Jugendliche, jedoch lässt sich der Kontakt mit Drogen in unserer Gesellschaft nur begrenzt einschränken.² Alkoholkonsum im Jugendalter ist ubiquitär. Die Gründe für einen erhöhten Konsum sind dabei vielschichtig und nicht nur von der Person, sondern ebenso von äußeren Faktoren abhängig. So bestimmt die Gesellschaft den Stellenwert und den Zugang zu Alkohol durch strukturelle Bedingungen.³ Ebenso haben vor allem die Sozialisationsinstanzen Familie und Peer-Group einen besonders entscheidenden Einfluss auf die Drogenaffinität Jugendlicher.⁴ Silbereisen und Reese sehen daher den Umgang mit Drogen als eine eigene Entwicklungsaufgabe an, welche u. a. das Wissen um Wirkungsweise und Folgen von Substanzen, sowie den mäßigen Konsum in tolerierten Situationen einschließt.⁵ Der teils riskante Konsum von Alkohol lässt sich u. a. durch Unerfahrenheit (Umgang mit Alkohol als Entwicklungsaufgabe), persönliche Motive (z.B. Alkohol als Bewältigungsstrategie) als auch durch eine erhöhte Risikobereitschaft im Jugendalter erklären. Junge Menschen weisen im Alter von 15 und 25 Jahren eine erhöhte Bereitschaft auf, sich riskant zu verhalten. Riskante Verhaltensweisen sind dabei nicht zwangsläufig abweichend oder anormal, sondern jugendtypisch sowie entwicklungsbedingt und dienen der Bewältigung spezifischer Anforderungen der Lebensphase beispielsweise als Ausdruck von Rebellion gegen die Erwachsenenwelt und gesellschaftlicher Normen und Werte.⁶ Dies könnte zu der Annahme verleiten, dass der riskante Alkoholkonsum ein passageres Phänomen ist, d. h. episodenhaft im Laufe des Lebens auftritt. Jedoch berichtet beispielsweise Baier et al., dass die Rate der Alkoholkonsumenten ab dem 17. Lebensjahr auf einem konstant hohen Niveau bleibt. Ob sich diese Kontinuität auch in dem Konsumstil widerspiegelt, ist bislang

¹ Angesichts der Breite des Themenkomplexes sei darauf hingewiesen, dass eine vollständige Betrachtung des Wissens an dieser Stelle nicht möglich ist, weshalb entsprechend Schwerpunkte gesetzt wurden.

² vgl. Baier/Rabold 2009, S. 292.

³ vgl. Sucht Schweiz 2011, S. 1.

⁴ vgl. Baier/Rabold 2009, S. 295.

⁵ vgl. Baier/Rabold 2009, S. 292.

⁶ vgl. Heckmann 2009, S. 325f.

empirisch nicht untersucht.⁷

Delinquenz im Jugendalter

Delinquenz im Jugendalter ist, ebenso wie Alkoholkonsum, ubiquitär. Die WHO klassifiziert ebenfalls nicht nur den legalen und illegalen Drogenkonsum als eines von vielen jugendtypischen Risiken, sondern auch gewalttätiges Sozialverhalten.⁸ Die Faktoren, die einen Einfluss auf das Delinquenzverhalten Jugendlicher haben, sind dabei äußerst heterogen. Die Persönlichkeit, die frühkindliche Entwicklung, das Geschlecht, der familiäre Hintergrund, die Schule, die Peer-Group, sowie situationale und sozioökologische Bedingungen können sich begünstigend auf delinquente Entwicklungen auswirken.⁹ Delinquenz erfolgt jedoch bei der Mehrheit der Jugendlichen nur passager.

Das Zusammenspiel von Alkohol und Delinquenz

Gemäß der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) im Jahr 2012 standen 13,4% (280.351) aller Tatverdächtigen (auch Erwachsene) bei Begehen einer Straftat unter Alkoholeinfluss.¹⁰ Da die PKS eine begrenzte Aussagekraft hat, geht Heckmann davon aus, dass Alkoholeinfluss bei weit mehr Straftaten eine Bedeutung zukam.¹¹ Zwei Sichtweisen lassen sich dabei hinsichtlich des Beziehungsfeldes zwischen Alkohol und Delinquenz vorwiegend ausfindig machen: Entweder wird Alkohol als Prädiktor für Delinquenz oder als Korrelat angegeben.

Prädiktor oder Korrelat?

Alkohol als Prädiktor bedeutet, dass ihm eine ursächliche Beziehung zugesprochen wird. Aufgrund der pharmakologischen Wirkung des Alkohols wird u.a. die rationale und moralische Urteilsfähigkeit beeinträchtigt, das Aggressionspotenzial und die Reizbarkeit erhöht, sowie die Risikobereitschaft durch die angstmindernde Wirkung gesteigert. Zudem wirkt Alkoholkonsum kausal auf das Delinquenzverhalten ein, wenn im Zuge fortgeführten Konsums Straftaten begangen werden (Beschaffungskriminalität). Wird Alkoholkonsum dagegen als Korrelat betrachtet, besteht keine kausale Beziehung zwischen dem Konsum und der Delinquenz, sondern beide Verhaltensweisen werden als Ausdruck problematischer Persönlichkeitseigenschaften (z. B. einer niedrigen Selbstkontrolle) bzw. sozialer Bedingungen interpretiert. Sowohl Alkoholkonsum als auch Delinquenz werden hier-

⁷ vgl. Baier/Rabold 2009, S. 292.

⁸ vgl. Heckmann 2009, S. 326.

⁹ vgl. Eisner/Ribeaud 2003, S. 190ff.

¹⁰ vgl. Bundesministerium des Inneren 2013, S. 11.

¹¹ vgl. Heckmann 2009, S. 322.

bei durch einen anderen Faktor bedingt.¹² Diese Ansicht wird durch wissenschaftliche Erkenntnisse gestützt, die besagen, dass sowohl der Konsum von Alkohol als auch Delinquenz von vergleichbaren protektiven als auch gefährdenden Faktoren beeinflusst wird.¹³

Beide Ansätze sind empirisch haltbar, sodass im Einzelfall geprüft werden muss, ob der Alkohol eine auslösende Rolle bei der Straftat gespielt hat oder ob andere Bedingungen ursächlich für den Alkoholkonsum als auch für das Delinquenzverhalten waren.

HaLT Impuls – Beratung im Setting der Kurzintervention

Um einen Zusammenhang zwischen auftretender Delinquenz und Alkoholkonsum zu prüfen, gibt es HaLT Impuls – ein neues Leistungsangebot der Stiftung SPI und des Caritasverbandes für das Erzbistum Berlin e.V. nach §10 JGG, das riskant Alkohol konsumierenden und straffällig gewordenen Jugendlichen und Heranwachsenden Beratung im Setting der Kurzintervention anbietet. Seit Beginn des Jahres 2013 besteht mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft ein entsprechender Trägervertrag. Die Wurzeln des Projektes „HaLT Impuls“ gehen aus dem Frühinterventionsprojekt HaLT hervor, das seit 2005 riskant Alkohol konsumierende Kinder und Jugendliche in Berlin berät. Die Mitarbeiter/innen können daher auf einen reichhaltigen Erfahrungsschatz in der Arbeit mit dieser Zielgruppe zurückgreifen, aber auch mit Jugendlichen, die im alkoholisierten Zustand Straftaten begangen haben und im Rahmen eines Diversionsverfahrens¹⁴ an das Projekt vermittelt wurden.

Beratungskomplex

HaLT Impuls umfasst einen Beratungskomplex mit drei Modulen, die den zugewiesenen Klienten/-innen Struktur und Orientierung vorgeben sollen. Das erste Modul beinhaltet eine detaillierte psychosoziale Anamnese, sowie erste Substanzinformationen zur Droge Alkohol. Im zweiten Modul erfolgt die anschließende Reflexion des individuellen Zusammenhangs zwischen Alkohol und Delinquenz. Im dritten Modul wird eine lösungsorientierte Perspektive erarbeitet, die sich vor allem mit der Frage des zukünftigen, verantwortlichen Konsums auseinandersetzt und alternative normge-

¹² vgl. Eisner/Ribeaud 2003, S. 187; Heckmann 2009, S. 323; Baier/Rabold 2009, S. 301.

¹³ vgl. Heckmann 2009, S. 324.

¹⁴ Bei einem Diversionsverfahren kann auf ein förmliches Strafverfahren und die Strafe verzichtet werden, wenn die Jugendlichen und Heranwachsenden sich an erzieherischen Maßnahmen (z. B. Schadenwiedergutmachung, Täter-Opfer-Ausgleich, Beratung) beteiligen. vgl. Stiftung SPI 2009, S. 1.

rechte Verhaltensweisen entwickelt. Die Mitarbeiter/innen wenden in der Beratung u.a. die motivierende Gesprächsführung (nach Miller/Rollnick 1991) und aktivierende Beratungstechniken an. Je nach Bedarfslage werden die Module gemeinsam mit dem/der Klienten/-in individuell abgestimmt. Bei weiterem Beratungsbedarf wird eine zweite Beratungseinheit empfohlen oder die Vermittlung an geeignete Institutionen wie z. B. Sucht- oder Familienberatungsstellen angestrebt.

Erfahrungen

Seit Beginn des Projektes HaLT Impuls haben bereits alle 16 vermittelten Jugendlichen aus verschiedenen Berliner Bezirken ihren Beratungskomplex abgeschlossen. In diesen Fällen war der Alkohol sowohl Prädiktor für eine Straftat als auch Korrelat. Grundlegende Voraussetzung für die Inanspruchnahme des Leistungsangebotes ist die jugendrichterliche Weisung nach §10 JGG. Die Kontaktaufnahme kann durch die Jugendlichen selbst oder die zuständigen Berliner Jugendhilfen im Strafverfahren (JGH) per Telefon (030.66633434 oder 0177.6820910) sowie E-Mail (impuls@halt-berlin.de) erfolgen. Termine werden zeitnah vereinbart, im Regelfall innerhalb weniger Tage.

Quellenverzeichnis

Baier, Dirk/Rabold, Susann (2009): Drogenkonsum im Jugendalter. Verbreitung, Bedingungsfaktoren und Zusammenhang mit Gewaltverhalten. In: ZJJ. Heft 4, S. 292-306.

Bundesministerium des Inneren (2013): Polizeiliche Kriminalstatistik 2012. Berlin.

Dollinger, B./Schabdach, M. (2013): Jugendkriminalität. Wiesbaden: Springer-Verlag.

Eisner, Manuel/Ribeaud, Denis (2003): Erklärung von Jugendgewalt – eine Übersicht über zentrale Forschungsbefunde. In: Raithel, Jürgen/Mansel, Jürgen (Hrsg.): Kriminalität und Gewalt im Jugendalter. Hell- und Dunkelbefunde im Vergleich. Weinheim und München: Juventa, S. 182-206.

Heckmann, Wolfgang (2009): Alkoholkonsum und Jugendgewalt. In: ZJJ. Heft 4, S. 322-327.

Scherr, Albert (2011): Jugendkriminalität – eine Folge sozialer Armut und sozialer Benachteiligung? In: Dollinger, B./Schmidt-Semisch, H. (Hrsg.): Handbuch Jugendkriminalität. Kriminologie und Sozialpädagogik im Dialog. 2. Aufl., Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, S. 203-212.

Stiftung SPI (2009): Diversionen/Mittler/innen in Berlin. In: Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei. Infoblatt Nr. 17.

Sucht Schweiz (2011): Warum konsumiert man Alkohol? Gründe und Motive. In: Sucht Schweiz. Heft 6.

Impressum

Infoblatt Nr. 65
Dezember 2013

Herausgeber
Stiftung SPI
Sozialpädagogisches Institut Berlin – Walter May
Rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts, Sitz Berlin.
Anerkannt durch die Senatsverwaltung für Justiz. Sie unterliegt nach dem Berliner Stiftungsgesetz der Stiftungsaufsicht Berlins. Der Gerichtsstand der Stiftung ist Berlin.

Verantwortlich im Sinne des Pressegesetzes
Dr. Birgit Hoppe, Vorstandsvorsitzende/Direktorin
e-Mail: info@stiftung-spi.de

Redaktion
Stiftung SPI
Clearingstelle – Netzwerke zur Prävention von Kinder- und Jugenddelinquenz
Konstanze Fritsch
Samariterstraße 19-20
10247 Berlin
Fon: 030.449 01 54
Fax: 030.449 01 67
e-Mail: clearingstelle@stiftung-spi.de
Gefördert durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft Berlin

Verfasserin
Jacqueline Hebbel, HaLT Impuls, Kooperationsprojekt der Stiftung SPI & des Caritasverbands für das Erzbistum Berlin e.V.

Das Infoblatt erscheint mindestens dreimal im Jahr als Lose-Blatt-Sammlung zu Themen aus den Bereichen Recht, Pädagogik, Verwaltungsstrukturen und Polizeiaufgaben. Die Vervielfältigung unter Angabe der Quelle ist ausdrücklich erwünscht.

Der in den Infoblättern abgebildete Informationsstand bezieht sich auf das Datum der Herausgabe. Nachträglich bekannt werdende Aktualisierungen können in bereits veröffentlichten Infoblatt-Ausgaben redaktionell nicht berücksichtigt werden.